

**Satzung  
über die Schülerbeförderung  
(Schülerbeförderungssatzung)**

---

Auf Grund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.03.2020 folgende

**Satzung  
über die Schülerbeförderung**

beschlossen:

**§ 1**

Die Satzung des Landkreises Rottweil über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) in der jeweils gültigen Fassung gilt als unmittelbar geltendes Recht fort.

<https://www.landkreis-rottweil.de/de/landratsamt/aemter/Nahverkehrsamt/Dienstleistungen/Dienstleistung?id=553>

**§ 2**

Die Stadt Oberndorf a. N. behält sich vor, in Ausnahmefällen von der in § 1 genannten Satzung des Landkreises abzuweichen.

**§ 3**

Diese Satzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

Oberndorf a. N., 2. April 2020

Hermann Acker  
Bürgermeister